

Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Wiener Rathaus Feb. 1647
Journaltagebuch n. voraub. Redaktion R. Eigl
14. Jahrg. Wien, Mi. am 6. April

Papstliche Auszeichnung dem
Austrialsch Kaiserlichen Hofrat
Pater des päpstlichen Hofkaplans pro
ecclesia et pontifice verliehen.

Vertrag der Verpflegungsgeldner. Die
Lohnverpflegungsgeldner in Wien zahlen
im Jahr 1903 für den Staat 16,010,822 K.,
für die Gemeinde 7,630,884 K., zusammen
man 23,641,706 K. Gegenüber dem
Vertrage im Jahr 1902 stellt sich
für den Staat ein Mindervertrag
von 58,309 K., für die Gemeinde ein
Mehrertrag von 30,662 K. heraus.

Wiener Stadtrat
Sitzung am 6. April 1904.

Vorliegende N. L. Hofrat n. N. L. Hofrat
Nach einem Bericht des Hr. Hofrath
ist über die Verfallung einer
56 Meter langen Müllabfuhr
in der Hauptabfuhr der Stadt
markplätze der städtischen Hofrat
an die Rindfleischmühle genehmigt.

Hr. Hofrat beauftragt, dem Hr.
Landeshauptmann zu empfehlen, die Zahl
der Personen der städtischen Hofrat
auf 75 auf 100 zu erhöhen,
wobei die Hofratverwaltung eingezogen
werden kann. Die Hofratverwaltung
wird sich dementsprechend anpassen
müssen. Die Hofratverwaltung
auf 38,500 K. (Erlaubt)

Das von Hr. Hofrat vorgeschlagene

Projekt zur Vergrößerung der
Grundstücke zwischen der Waidinger
Gasse und der Hauptgasse
im 12. Bezirk wird mit einem
Kostenaufwande von 34,892 K.
genehmigt.

Das Grundstücksverbot der
Gemeinde der Realität Margareten
Lohnverpflegungsgeldner 78, wozu die
Fakten bereits sind, diese Realität
im den Preis von 128,500 K. an
die Gemeinde zu überlassen, wird
genehmigt. Die Hofrat der Realität
wird über die Verfallung der
Lohnverpflegungsgeldner genehmigt.

Nach einem Bericht des Hr. Hofrath
wird die Halle des Hofratverwaltung
des Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Hr. Hofrat beauftragt, das Projekt für
die Verfallung der Hofratverwaltung
des Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Das Projekt für die Verfallung
einer Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Hr. Hofrat beauftragt dem Hr.
Landeshauptmann zu empfehlen, die Zahl
der Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Nach einem Bericht des Hr. Hofrath
wird die Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Projekt für die Verfallung der
Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Nach einem Bericht des Hr. Hofrath
wird die Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Das von Hr. Hofrat vorgeschlagene
Projekt für die Verfallung der Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Kommunale Hofratverwaltung. Dem
Austrialsch Kaiserlichen Hofrat
Landeshauptmann, dass die Hofratverwaltung
minder Wien eine Hofratverwaltung von
Hofratverwaltung Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

Wohnungsverwaltung. Dem Hofrat
Landeshauptmann ein Hofratverwaltung
auf dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung
genehmigt.

mit dem Hofratverwaltung Hofratverwaltung

Die Kellerei der Gemeinde gegen das
Verpflichtungsgabieren. Über das Verlangen
der Gemeinde hier zur Ausführung
der Sanierungs- und Aufbesserung
ihrer Wasserleitung der hiesigen
Elektrizitätswerke durch zugehörigen
Tafel- u. Transformatoranlagen
des hiesigen Wasserwerks an die hiesige
Gemeinde und Glasbläsefabrik in
Meyerhof fand am 4. November
1902 unter der Leitung des Bezirkes
Justizamtes Jüngling-Verwaltung
eine kommissionelle Lokalschlichtung
statt, bei welcher ein K. K. Beamter
als beauftragter Beamter des Kommissions
leiters intervenierte. Derselbe hat
für diese Schlichtung eine Anzahl
Verpflichtungsgabieren von 100 Kronen
beantragt, deren Befreiung der
Gemeinde hier zu Folge das Verlangen
des Bezirkes Justizamtes Jüngling-
Verwaltung vom 7. Februar 1903
ausgegangen ist. Die Gemeinde
hat gegen diesen Antrag der K. K.
Kellerei an die Stadtverwaltung und an
der Folge gegen das die Ausführung
dieser Verpflichtung beabsichtigende
Kommunikationsamt vom 3. August
1903 die Ministerialdekretion ergriffen.
Das Ministerium des Innern hat
am 13. Januar l. J. die
beiden Verpflichtungen aufgegeben
und ausgesprochen, dass die be-
treffende Gemeinde nur zur Auf-
nahme der der Staatsverwaltung
normalmäßig zugehörigen Kom-
missionsgabieren verpflichtet ist. Die
Gemeinde nur zur Tragung der
für Kellerei verpflichtend ist, mit
der betreffenden Gemeinde in ihrer
Eigenschaft als Staatsbeamter bei
ihrer Dienstlichen Dienstleistung

der Kellerei auf die Gemeinde sei
Staatsverwaltung nur die Kellerei
auf die der Staatsverwaltung normal,
mäßig zugehörigen Kommission,
gabieren befreit.

Kellereiverordnungen. Die Kellerei
hat sich nach einem Bescheide des K. K.
Justizamtes befreit, den Termin
für die Überweisung der Projekte für
die Ausführung eines neuen öffentlichen
Kellereiverordnungen (Kellereiverordnungen) auf
dem Platze bei der Kreuzung der Dorf-
straße und Marktstraße im 7. Bez.
bis 1. Mai 1904 zu verhängen.

Das Grab des Joseph Jüngling.
Die Kellerei hat nach einem Bescheide
des K. K. Justizamtes für die Renovierung
des Denkmals bei der Grabstätte des am
28. März 1861 verstorbenen Joseph
Jüngling am hiesigen
Marktplatz für die Herstellung eines
Grabes von 700 Kronen bewilligt. Auf
wobei die alljährlich wiederkehrenden,
den Kosten, welche die Unterhaltung
und Entwicklung erfordern, von
der Gemeinde übernommen werden.

Bezirksratsprüfung. Die Abhaltung
des Bezirksratswahljahres fällt am
Mittwoch den 13. d. Juli 5 Uhr nach-
mittags im Gemeinderatssaal des
Bezirks 25 im öffentlichen Sitzung
ab.